

Lesefassung der

Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement der Technischen Universität Berlin

**vom 18. Mai 2020
mit der Änderung vom 20. Oktober 2023**

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin hat am 18. Mai 2020 gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 der Grundordnung der TUB i.V.m. § 2 Absatz 7 und Absatz 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) i. d. F. v. 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 17.12.2019 (GVBl. S. 795), Folgendes beschlossen:*)

§ 1 - Geltungsbereich

Die Technische Universität Berlin erhebt für die Teilnahme am berufsbegleitenden weiterbildenden Zusatzstudium Wissenschaftsmanagement Gebühren.

§ 2 - Höhe der Gebühren

(1) ¹Die Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement betragen pro Teilnehmer*in 11.760 € für das Gesamtprogramm (2.940 € pro Semester), zuzüglich der für Immatrikulation und Rückmeldung zu zahlenden Verwaltungsgebühren und Beiträge. ²Die Gebühren schließen den Besuch von allen Veranstaltungen des Weiterbildungsmasters Wissenschaftsmanagement ein.

§ 3 - Gebührenermäßigung

¹In besonderen Fällen kann die Gebühr ermäßigt bzw. erlassen werden. Hierüber entscheidet die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) TU-Campus EUREF. ²Besondere Fälle sind z.B. längere Krankheit oder Unfall und besondere Anlässe, die von der oder dem Betroffenen nicht zu vertreten sind.

§ 4 - Zahlung

(1) Die Gebühr ist nach der Zulassung und schriftlichen Annahme des Studienplatzes für alle Semester zu zahlen.

(2) ¹Die Zahlungen erfolgen regelmäßig in Semesterraten. Die genauen Zahlungstermine werden auf den Gebührenrechnungen bzw. Zahlungsaufforderungen angegeben. ²Die Ratenzahlung pro Semester entbindet nicht von der Zahlung der Gesamtsumme. ³Der Nachweis der Zahlung der jeweils fälligen Gebühren oder der Nachweis der Übernahme der Gebühren durch einen Kostenträger, insbesondere durch staatliche oder überstaatliche oder diesen gleichgestellten Einrichtungen, ist spätestens bei der Immatrikulation zum ersten Semester und der Rückmeldung zu Folgesemestern zu erbringen.

(3) Im Falle der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen erfolgt keine Gebührenerstattung.

§ 5 - Inkrafttreten

Die Neufassung der Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt von der Hochschulleitung am 2. Juni 2020.